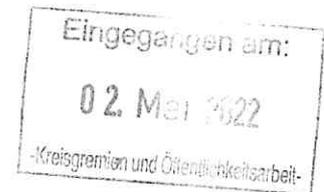


CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 02.05.2022

Finanzielle Hilfe für ukrainische Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, geflüchteten Menschen, die gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis einen Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt haben, diese zu gewähren. Entsprechende Hilfe soll unabhängig von der abschließenden Bescheidung des Antrags und im Umfang nach dem § 3a AsylbLG erfolgen.

Darüber hinaus ist dem Kreistag die Beantwortung folgender Fragen vorzulegen:

1. Welchen Zeitraum nimmt die Bearbeitung eines Antrags auf finanzielle Unterstützung von Asylbewerbern aus der Ukraine a) durchschnittlich und b) maximal in Anspruch?
2. Wie stellt der Lahn-Dill-Kreis sicher, dass zwischen der Beantragung finanzieller Unterstützung und der Entscheidung über diesen Antrag das menschenwürdige Existenzminimum der Antragsteller gewährleistet ist?

Begründung:

Flüchtlinge aus der Ukraine haben die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beantragen. Der Lahn-Dill-Kreis scheint vor abschließender Bescheidung des Antrags keine Leistungen auszuführen. Dies hat zur Folge, dass bedürftige Personen entweder auf private Unterstützung angewiesen sind – wohl häufig durch diejenigen, die Wohnraum zur Verfügung gestellt haben – oder im Extremfall über keine finanziellen Mittel verfügen. Dieser Zustand ist nicht mit verfassungsrechtlich gewährleisteten Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum vereinbar und muss durch die vorläufige Auszahlung finanzieller Unterstützungsleistungen behoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Imer
Fraktionsvorsitzender